

## Falkenhagen

---

**Betreff:**

WG: 4ter Mitarbeiter/In/D für den Bauhof über § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

**Von:** "ralf-hübner@fw-hetlingen.de" <ralf.huebner@fw-hetlingen.de>

**Datum:** 4. März 2020 um 20:15:14 MEZ

**An:** "pbroeker1@gmx.de" <pbroeker1@gmx.de>, Sellmann <sellmann-haseldorf@T-online.de>, Marco Kuchler <marco@fwh-haselau.de>, Michael Michael Rahn <mr@fw-hetlingen.de>, "pieper@ehlert-soehne.de" <pieper@ehlert-soehne.de>

**Kopie:** "Jürgensen, R." <r.juergensen@amt-gums.de>

**Betreff:** 4ter Mitarbeiter/In/D für den Bauhof über § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Guten Abend,

die Vertreter der Gemeinde Hetlingen möchten den erneuten Versuch initiieren, einen weiteren Mitarbeiter/In/D für den Bauhof einzustellen.

Aus unserer Sicht müssen wir jetzt handeln und nicht den derzeitigen Zustand mit erheblichen Arbeitsrückständen einfach nur verwalten.

Daher stellen wir den Antrag, auf der kommenden Bauhofausschuss-Sitzung darüber zu entscheiden, die Verwaltung zu beauftragen, einen 4ten Mitarbeiter/In/Div über das Programm § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Sitzungsvorlage mit genauer Kostenaufstellung, möglichen Fördermitteln sowie den organisatorischen Belastungen des Amtes, nebst einer Beschlussempfehlung zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Wir sind der Meinung, mit diesem Antrag sowohl unserer sozialen Verpflichtung gerecht zu werden, einem Langzeitarbeitslosen eine neue Chance geben zu können, den Haushalt gar nicht oder nur minimal zu belasten und die Leistungsfähigkeit des Bauhofes deutlich zu steigern.

Nachstehend die Infos zu dem § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/Fragen-und-Antworten-Teilhabechancen/faq-teilhabechancen-langzeitarbeitslose.html>

**Finanzierung:**

Arbeitgeber, die eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen, erhalten für eine Dauer von maximal fünf Jahren einen Lohnkostenzuschuss. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren **100 Prozent auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns** und sinkt ab dem dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses jährlich um 10 Prozentpunkte. Für notwendige Qualifizierungen können dem Arbeitgeber 3.000 Euro je Förderfall erstattet werden.

Wir bitten um positiven Entscheid.

Danke

Viele Grüße

Ralf Hübner

Gemeindevertreter Hetlingen

Stv. Mitglied im Bauhofausschuss